



Grundschule

Telefon

Fax

Mail

Homepage

Zedernweg 1

70839 Gerlingen

07156 / 205 311

07156 / 205 315

schule@bws-gerlingen.de

www.breitwiesenschule-gerlingen.de

Gerlingen, den 14. September 2020

Liebe Eltern,

ich begrüße Sie herzlich im neuen Schuljahr an der Breitwiesenschule und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Im Folgenden möchte ich Sie im ersten Elternbrief über personelle Veränderungen, wichtige schulische Angelegenheiten und Termine des Schuljahres 2020/2021 informieren:

1. Übersicht über die Klassen und Neues aus dem Kollegium

In diesem Schuljahr werden an der Breitwiesenschule 379 Schülerinnen und Schüler von 27 Lehrkräften unterrichtet. Folgende Klassen wurden gebildet:

Vorschulklasse Frau Strobl

1a Frau Schmitt

1b Frau Schober

1c Frau Runge

1d Frau Kwittek

2a Frau Würz

2b Frau Weeber

2c Frau Pailer

2d Frau Benito

3a Frau Pfaff

3b Frau Bogatke

3c Frau Haas

3d Frau Hofele

4a Frau Glück

4b Frau Blum

4c Frau Ludwig

4d Frau Helfen

Fachlehrkräfte: Frau Bayar, Frau Beutelspacher, Frau Engel Monteiro, Frau Götz, Frau Lingen, Frau Messner, Frau Nöller, Frau Ologge, Frau Pfisterer und Frau Werthmann

Neues aus dem Kollegium:

Herzlich willkommen heißen wir **Frau Blum**, **Frau Nöller** und **Frau Runge** hier bei uns im Kollegium.

Auch freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir eine neue Schulsozialarbeiterin, **Frau Jehle**, haben.

2. Unterrichtsversorgung im Schuljahr 20/21

Unsere Schule bekam auch für dieses Schuljahr ausreichend Lehrerstunden zugewiesen, um den Pflichtbereich (alle Stunden, die in den Stundenplänen aufgeführt sind) abzudecken. Zur Vertretung bei krankheitsbedingten Ausfällen von Lehrkräften, sowie bei anderweitigen Ausfällen (Krankheit von schulpflichtigen Kindern unserer Lehrkräfte, Unterrichtsbesuche, Pflichtfortbildungen am Vormittag, Dienstbesprechungen, außerunterrichtliche Veranstaltungen, u.a.) stehen uns in diesem Schuljahr keine Stunden zur Verfügung. Durch verschiedene Maßnahmen (Mehrarbeit des Kollegiums, Aufteilen der Klassen innerhalb der Klassenstufe unter Einsatz des „Aufteilordners“, ...) werden wir den Unterrichtsbetrieb gewährleisten.

3. Umsetzung der Hygieneregeln an der Breitwiesenschule

Der Unterricht für alle Grundschul Kinder findet wieder in allen Fächern statt.

Es ist auf eine möglichst konstante Klassenzusammensetzung zu achten. Aus organisatorischen Gründen (z.B. Aufteilen einer Klasse) kann die Klassenstufe gemischt werden. Daher wird der Religionsunterricht in der Stufe 3 auch im Klassenverbund durchgeführt.

Die großen Pausen finden wieder regulär statt. Dabei ist jeder Klasse ein Pausenbereich auf dem Schulgelände zugewiesen.

Da es nicht ausreichend Unterstellmöglichkeiten gibt, muss bei Regen die Pause im Klassenzimmer verbracht werden (Ersatz: Kurze Bewegungspausen auf dem Hofe, wenn möglich.)

Für die Kinder in der Grundschule, zueinander innerhalb ihrer Lerngruppe und zu Erwachsenen, gilt das Abstandsgebot nicht. Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben auch in Grundschulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.

Grundsätzlich besteht in der Schule/ im Unterricht auch weiterhin keine „**Maskenpflicht**“ für die Kinder. Zum Schutz der Lehrkräfte möchte ich Sie bitten, Ihrem Kind eine Maske mitzugeben, welche im Bedarfsfall aufgesetzt werden kann. Die Maske kann im Klassenzimmer abgelegt werden.

Sollten die Kinder sowie die Lehrkraft eine Mund-Nasen-Maske verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Jede Lehrerin wird ihrer Klasse erklären, wie sie persönlich damit umgeht und die entsprechenden Regeln mitteilen.

Da das Abstandsgebot aufgehoben ist, müssen die Kinder sich vor Beginn des Unterrichts nicht mehr an den „Wartestrichen“ aufstellen. Damit aber **keine Durchmischung unter den Klassen** stattfindet, stellt sich jede Klasse an ihrem Aufstellplatz auf. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind diese Situation. Erklären Sie ihm, dass es sich bis zur Ankunft der Lehrerin nur an dem Aufstellplatz der Klasse aufhalten darf (kein Spielen auf dem Schulgelände!). Für einen reibungslosen Ablauf ist das pünktliche Erscheinen der Kinder auch weiterhin sehr wichtig. Ihre Unterstützung ist dabei sehr hilfreich.

Die Pavillontüre bleibt am Unterrichtsvormittag geöffnet. Die Klassen betreten nacheinander den Pavillon. Wer **möchte**, darf seine Hände desinfizieren und so lange einreiben bis man im Klassenzimmer angekommen ist. Da wir darauf achten, dass regelmäßig gelüftet wird, bitte ich darum, dass Ihr Kind warm angezogen ist. Gerne können Sie Ihrem Kind auch eine weitere Jacke mitgeben, die gegebenenfalls im Unterricht über die normale Kleidung angezogen werden kann.

Die Schulmöbel sind nun wieder wie vor der Schulschließung gestellt. Die Kinder sitzen zu zweit am Tisch.

Die Toilettenaußentüren sind weiterhin offen (Keil), sodass die Kinder vom Gang aus sehen können, ob jemand **aus einer Nachbarklasse** zum Händewaschen bereits in der Toilette ist. Sollte dies der Fall sein, wartet das Kind am „Toilettenwartepunkt Mädchen / Jungs“. Wenn das Kind feststellt, dass alle abschließbaren Toiletten besetzt sind, wartet es ebenfalls außerhalb der Toilette am Wartepunkt.

Die Kinder werden nach Unterrichtsschluss über die Terrassentüre entlassen, damit sie nicht den Kindern der Nachbarklasse im Gang begegnen.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, ob es nach Hause geht oder in der Betreuung angemeldet ist.

Spiele auf dem Schulgelände ist vor oder nach dem Unterricht untersagt.

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung **unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen**. Eine Attestpflicht der Schülerinnen und Schüler besteht nicht.

Das Ministerium hat festgelegt, dass eine Gesundheitsbestätigung von den Eltern an der Schule über folgende Informationen vorzulegen ist:

- Für den Grundschulbetrieb ist es wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 an die Schule kommen.
Die Corona-Verordnung Schule sieht einen Ausschluss solcher Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor,
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
 - o Fieber ab 38°C,

- o trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
- o Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Bei der **Rückkehr aus einem Risikogebiet** sind Sie verpflichtet, sich bei der Ortspolizeibehörde der Stadt Gerlingen zu melden und dort ihr Testergebnis vorzulegen. **Diese Bescheinigung ist der Schule vorzulegen.**

Die Gesundheitsbestätigung haben Sie letzte Woche schon vorab per E-Mail erhalten. Im weiteren Verlauf bekommen die Schüler und Schülerinnen das Formular dieses Formular vor jedem Ferienabschnitt ausgehändigt.

4. Läusekontrolle

Da die Läusekontrolle momentan nicht an der Schule durchgeführt werden kann, bitte ich Sie dies zu Hause zu kontrollieren und gegebenenfalls zu behandeln.

Auch dieses Formular haben Sie zu Beginn dieses Schuljahres schon vorab per E-Mail erhalten und werden es in Zukunft vor den Ferien erhalten.

5. Schulplaner/ Hausaufgabenheft

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres einen einheitlichen Schulplaner von der Schule. Darin können neben den Hausaufgaben, Termine, der Stundenplan und Entschuldigungen eingetragen werden.

Bei Krankheit Ihres Kindes geben Sie bitte einem/r Mitschüler/in vor Unterrichtsbeginn Bescheid, damit die Lehrerin informiert ist. Spätestens am dritten Krankheitstag muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

6. Sicherheit auf dem Schulweg

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass der **Bergheimer Weg 15-19** ein Privatweg ist und nicht als Abkürzung genutzt werden darf. Die Garagenausfahrten in diesem Bereich stellen für die Kinder eine besondere Gefahrensituation dar. Bitte beachten Sie den Schulwegeplan und die Hinweisschilder der Stadt Gerlingen.

Zum Thema Schulweg und **Radfahren** empfehlen wir Ihnen aus Sicherheitsgründen dringend, Ihrem Kind erst dann die Benutzung des Fahrrads auf dem Weg von und zur Schule zu gestatten, wenn es die „Fahrradprüfung“ abgelegt hat. Diese wird (dem Alter angemessen!) im 4. Schuljahr von der Jugendverkehrsschule abgenommen.

Kinder, die mit dem Fahrrad oder dem Tretroller zur Schule kommen, müssen ihr „Fahrzeug“ an den dafür vorgesehenen Plätzen abstellen und **gegebenenfalls über den Schulhof schieben.**

Verboten ist es, während der Unterrichts- und Betreuungszeit (7.30 Uhr bis 16.00 Uhr) auf dem Gelände der Schule zu fahren. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber.

Für beschädigte oder abhanden gekommene Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.

7. „Ab hier schaffen wir das alleine!“

An allen Eingangstüren der Pavillons hängt auch in diesem Schuljahr dieses Schild. Selbstverständlich können die Kinder zum Aufstellplatz gebracht werden. Nach den Herbstferien sollten aber auch unsere Erstklässler ohne Aufsicht der Eltern gemeinsam mit den Klassenkameraden warten, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden.

Mit dieser „Regel“ möchten wir die Selbstständigkeit der Kinder fördern, die Sicherheit in Bezug auf „Fremde“ in Schulgebäuden erhöhen, den „Datenschutz“ für alle gewährleisten und für Ruhe in den Gängen sorgen. In begründeten Ausnahmefällen kann natürlich der Pavillon (mit Mundschutz) betreten werden.



Liebe Eltern,
ab hier
schaffen wir
das alleine!

8. Unzulässiges Halten und Parken im Eingangsbereich der BWS

Ich möchte Sie daran erinnern, nicht im Eingangsbereich der Schule zu halten bzw. zu parken, da dies die Feuerwehr- und Anlieferzufahrt zum Schulgelände ist und dringend freigehalten werden muss. In der Vergangenheit wurde immer wieder das Verbotsschild von sehr vielen Eltern missachtet. Dies führte teilweise zur Gefährdung von Schülerinnen und Schülern, die zu Fuß zur Schule kamen. Außerdem wurden dadurch Mitarbeiter der BWS bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten behindert.

9. Beurlaubung vom Unterricht vor oder im Anschluss an Ferienabschnitte

Nach § 4 Schulbesuchsverordnung ist die Beurlaubung vom Besuch der Schule lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich (spätestens zwei Wochen zuvor bei planbaren Anlässen). Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten an die Schulleitung zu stellen. Die Bewilligung des Antrages ist bei einer Reise mitzuführen und auf Verlangen polizeilichen Behörden vorzulegen.

10. Islamische Feiertage

Nach der Schulbesuchsverordnung werden islamische Feiertage (Fastenbrechen und Opferfest) als Beurlaubungsgründe anerkannt. Sie können **einen Tag** Beurlaubung für Ihr Kind in Anspruch nehmen. Dazu richten Sie bitte einen schriftlichen Antrag eine Woche vor dem jeweiligen Feiertag an die Klassenlehrkraft.

11. WGV-Versicherungen

Das Kultusministerium hat seit letztem Schuljahr den Gruppenversicherungsvertrag mit der WGV gekündigt. Daher gibt es keine Versicherungsausweise mehr, die bislang zu Beginn jeden Schuljahres ausgegeben wurden.

Es können die von der WGV angebotenen Versicherungen (Schüler-Zusatzversicherung, Garderoben-, Fahrrad-, Instrumentenversicherung) nur noch als Gruppenversicherung abgeschlossen werden. Das bedeutet, dass alle Eltern einer Einrichtung die jeweilige Versicherung abschließen müssen.

Sehr dankbar sind wir, dass die Stadt Gerlingen wie bisher die Kosten für die Schüler-Zusatzversicherung übernimmt. Alle Schülerinnen und Schüler sind daher automatisch über die Gruppenversicherung versichert und es müssen keine Einzelanträge mehr von den Eltern ausgefüllt werden.

Wünschen Sie eine Garderoben-, Fahrrad-, Instrumentenversicherung, möchten wir Sie bitten, sich selbst um eine entsprechende Versicherung zu kümmern.

12. Homepage

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Breitwiesenschule ab sofort eine Homepage besitzt. Auf dieser Seite finden Sie aktuelle Informationen, schulbezogene Termine und allgemeine Informationen und Formulare zu unterschiedlichen Themengebieten des Schullebens. Die Adresse der Homepage lautet:

www.breitwiesenschule-gerlingen.de

13. Sammelkarten und Tauschobjekte

Das Mitbringen von Sammelkarten und anderen Tauschobjekten in die Schule führt häufig zu Konflikten und Auseinandersetzungen unter den Kindern. Ein beträchtliches Maß an Unterrichtszeit muss für die Klärung und Lösung dieser Konfliktsituationen verwendet werden. **Daher dürfen weder Sammelkarten noch andere Tauschobjekte in die Schule mitgenommen werden.** Bitte unterstützen Sie uns bei der Umsetzung dieser Maßnahme, indem Sie mit Ihrem Kind über die Notwendigkeit der Maßnahme sprechen und ihm Möglichkeiten der Nutzung im Freizeitbereich aufzeigen.

14. Beratungslehrerin der Breitwiesenschule

Auch in diesem Schuljahr ist uns **Frau Jakob-Günther** als Beratungslehrerin zugeordnet. Sie finden als Anlage eine kurze Information, bei welchen Problemen Frau Jakob-Günther unterstützen kann und wie Sie zu ihr Kontakt aufnehmen können.

15. Im Klassenraum vergessenes Unterrichtsmaterial

Am Anfang des Schuljahres möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es dem Putzpersonal untersagt ist, nach dem Unterricht die Klassenräume für Kinder bzw. Eltern zu öffnen, um vergessene Hefte oder Bücher zu holen. Auch möchten wir Sie um Verständnis dafür bitten, dass die Lehrkräfte keine Kinder, die etwas vergessen haben, in die Klassenräume begleiten können. Es ist grundsätzlich untersagt, den Schulschlüssel aus der Hand zu geben.

16. Fundsachen

Das regelmäßige Abholen der Fundsachen durch die Eltern der einzelnen Klassen (Bekanntgabe der Klasseneinteilung an der Elternbeiratssitzung) hat sich in den letzten Schuljahren bewährt.

Die Fundsachen werden an der Garderobe auf der Ebene des Sekretariats gesammelt. Sie können von Montag bis Freitag zu den regulären Unterrichtszeiten abgeholt werden. Einmal im Monat bzw. vor einem Ferienabschnitt (s. Termine in der nachfolgenden Tabelle) werden die Fundsachen in Säcke gepackt und für eine Woche gelagert, bevor sie dann gewaschen und einem guten Zweck zugeführt werden. Auch diese verpackten Fundsachen können bis zur Abholung zu den unten genannten Zeiten durchgesehen werden.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie den Namen in den Kleidungsstücken anbringen.

Es wird verpackt	06.11.20	04.12.20	29.01.21	19.03.21	07.05.21	16.07.21
Es wird abgeholt	13.11.20	11.12.20	05.02.21	26.03.21	12.05.21	23.07.21

17. Elternabende

Pandemiebedingt müssen wir auch die Organisation der Elternabende anders gestalten: Da die Erziehungsberechtigten zueinander einen Abstand von 1,50 m einhalten müssen (sofern sie nicht derselben Familie angehören), darf pro Kind nur ein Elternteil kommen. Als Veranstaltungsorte können nicht mehr die Klassenzimmer, sondern nur noch das Foyer, der Musikpavillon, der Filmraum und die Sporthalle benutzt werden.

18. Termine

17.09.20	Aufnahmefeier Vorschulklasse, 9:45 Uhr
18.09.20	Aufnahmefeier Klasse 1, ab 9:00/ 10:00 Uhr in der Sporthalle
21.09.20	Schulfotografin Kl.1
23.09.20	Schulfotografin Kl. 2-4
25.09.20	1. Schulversammlung „...3,2, 1.....startklar“ (Kl. 4a) ab 10:35 Uhr auf dem Pausenhof
30.09.20	Klassenpflegschaft Klassenstufe 4
05.10.20	Feueralarmprobe 9:00 Uhr
06.10.20	Klassenpflegschaft Klassenstufe 2
08.10.20	Beginn Fahrradausbildung Klassenstufe 4
12.10.20	Klassenpflegschaft Klassenstufe 3
20.10.20	Klassenpflegschaft Klassenstufe 1
21.10.20	Elternbeiratssitzung für gewählte Elternvertreter 19:30 Uhr
24.10.-01.11.2020 Herbstferien	
18.11.20	Infoabend Klassenstufe 4, mit PS, 19:00 in der Stadthalle
09.12.20	Schulkonferenz 19:30 Uhr
18.12.20	Weihnachtsgottesdienst in der Lukaskirche für alle Klassen; 7:45 Uhr
22.12.20	Letzter Tag vor den Weihnachtsferien; Unterricht nach Stundenplan Unterrichtsende: 11.15 Uhr
23.12.-10.01.2021 Weihnachtsferien	

Ich wünsche Ihrem Kind und Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr – bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Stefanie Beutelspacher (Schulleiterin)